

Evelyn Schnell

Tinkrathstr. 87
45472 Mülheim
Tel. 0208-57434
schnellevelyn@web.de

Bauvorhaben Diepenbeck/Velauerstr./Tinkrathstr.

Sehr geehrte Anwohner/innen,

Wir laden Sie aus aktuellem Anlass für

Mittwoch, den 28.06.2017, um 18.30 Uhr erneut in das Jugendzentrum Tinkrathstraße ein.

Ich bitte Sie, für diesen Termin auch alle interessierten Bürger/innen anzusprechen.

Nachfolgend hat Herr Reinhard von den MBI beschrieben, warum dieses erneute Treffen so wichtig für uns alle ist. **Hierbei ist zu bedenken, dass die Anwohner/innen der unteren Tinkrathstr. bzw. des Priesters Hof von dem geplanten Bauvorhaben ebenfalls erheblich betroffen sind.** Durch das zu erwartende massive Verkehrsaufkommen werden diese zu stark befahrenen Durchgangsstraßen. Man muss sich einfach nur vorstellen, dass jede Wohneinheit auf dem Feld mehr oder minder mindestens zwei PKW zusätzlich bedeuten. Schon jetzt werden unsere Straßen als Durchgangsweg zwischen Mülheim und Essen benutzt. Die Velauerstr. ist sehr stark befahren und belastet. Eigentlich kann man sich noch mehr Verkehr auf den engen Straßen kaum vorstellen, von den weiteren Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben einmal ganz zu schweigen.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen und auf gute Ideen, wie man weiter tätig werden kann.

Hier nun die Erläuterungen von Herrn Reinhard, der freundlicherweise am 28. Juni als Ansprechpartner wieder zur Verfügung stehen wird:

Zur Erinnerung:

Am 5. Juli 2016 fand ein erstes Treffen statt zu dem Bauvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Bebauungsplans G 12 "Diepenbeck/Velauerstr./Tinkrathstr.", der zu Beginn des letzten Jahrzehnts in Bearbeitung war, aber mit Bergbauschäden und komplizierter Entwässerung zu kämpfen hatte und nicht zuletzt am deutlichen Widerstand der meisten Anwohner an den 3 betroffenen Straßen scheiterte. Der Auslegungsbeschluss wurde auch seinerzeit nicht mehr wie vorgesehen gefasst und schließlich gaben die Investoren Ende 2003 ihre Pläne ganz auf.

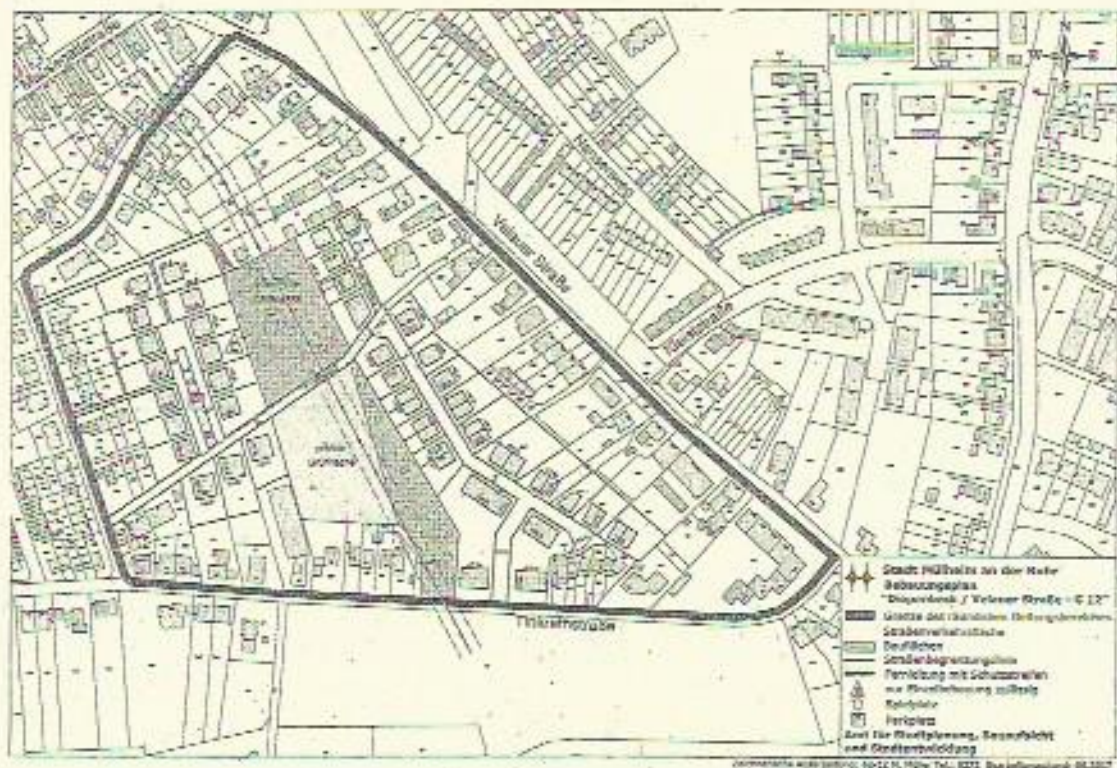
Im Frühjahr 2016 fanden dann erneut Probebohrungen bzgl. der Bergbauschäden statt. Laut Herrn Schulten-Baumer, dem wichtigsten Grundstückseigner und Bauwilligen, hätten diese ergeben, dass die Behebung der Schäden finanzierbar sei. Die MBI hatten daraufhin im Planungsausschuss Ende Juni 2016 die Anfrage eingebracht, wie genau es mit diesem Bauvorhaben weitergehen solle.

Die Verwaltung berichtete damals, die Investoren hätten vor, ca. 60 bis 80 Einfamilienhäuser dort zu bauen. Dafür müssten sie aber erst ein städtebauliches Konzept vorlegen, bei dem auch die schwierigen Aspekte Entwässerung und Verkehr berücksichtigt werden müssten, nicht nur die Kosten zur Beseitigung der Bergbauschäden, d.h. Verfüllung der Schächte mit Beton. Der 2003 gescheiterte B-Plan G 12 für das Gebiet würde aber nicht weitergeführt. Voraussichtlich im Herbst 2016 würde dann ein ganz neuer B-Plan eingeleitet. Dies sollte kein investorenbezogener B-Plan sein, sondern ein regulärer, ganz in städtischer Regie.

b.w.

Die danach bereits zweimal verschobene Einleitung dieses B-Plans soll nun in der Beratungsfolge Bezirksvertretung 1 am 30. Juni und Planungsausschuss am 4. Juli beschlossen werden.

Deshalb laden wir zu einem erneuten Treffen, jetzt im Vorfeld der BV-Sitzung ein, da nun die konkrete Planungsvariante vorliegt. Die wollen wir vorstellen und mit Ihnen besprechen, wie wir weiter vorgehen sollen. Hier der neue Bebauungsplan G 12, wie er im Planungsausschuss eingeleitet werden soll.



Die Sitzungen von BV und Planungsausschuss sind öffentlich. Sie finden beide in Raum C 115 im Rathaus statt. Die BV beginnt am Freitag, dem 30. Juni, um 15 Uhr, der Planungsausschuss am Dienstag, dem 4. Juli um 16 Uhr. Jede/r Interessierte kann als Zuschauer teilnehmen. Wenn genügend Menschen zu dem TOP anwesend sind, werden die MBI beantragen, den Punkt Tinkrath-/Velauerstraße vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Reinhard und Evelyn Schnell

Zur Erinnerung noch einmal: **Allgemeines zu B-Plan-Verfahren:**

Auf den Einleitungsbeschluss eines B-Plans folgt als nächster Schritt der Auslegungsbeschluss, für den die Bürgereingaben und die Stellungnahmen der sog. Träger öffentlicher Belange (RWE, Med/SEM, Oberbergamt, Kampfmittelräumdienst, Feuerwehr, Verkehrs- und Umweltbehörden usw.) bearbeitet und ggfs. berücksichtigt sein müssen. Danach muss eine 1-monatige öffentliche Auslegung aller Pläne erfolgen, bei der weitere Eingaben gemacht werden können. Wenn diese bearbeitet sind, kann der Satzungsbeschluss für den B-Plan vom Rat der Stadt gefällt werden, womit der B-Plan rechtskräftig wird. Dagegen kann ggfs. beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden, d.h. nur gegen den rechtsgültigen Satzungsbeschluss kann geklagt werden.

Wer einen B-Plan in Teilen oder ganz verhindern oder abändern will, sollte auf jeden Fall versuchen, das bereits in dem o.g. Verfahren zu erreichen. Gerichtsverfahren sollten aus verschiedenen Gründen nur das allerletzte Mittel sein.